Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Regierungsrat lehnt KOSA-Initiative ab

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen lehnt die KOSA-Initiative "Nationalbankgewinne für die AHV" ab. Einerseits würde der Ertragsausfall für den Kanton insgesamt rund 30 Mio. Franken betragen. Anderseits braucht die Schweiz zur Erhaltung der Stabilitätspolitik eine glaubwürdige Nationalbank, welche sich nicht mit überhöhten Gewinnerwartungen konfrontiert sieht. Die KOSA-Initiative erschliesst zudem keine neuen Finanzquellen, sondern führt lediglich zu einer Umverteilung.

Die KOSA-Initiative (Komitee für eine sichere AHV) "Nationalbankgewinne für die AHV" hat zum Ziel, die Gewinnausschüttung an die Kantone auf max. 1 Mia. Franken zu beschränken. Der übersteigende Teil soll vollumfänglich dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zugewiesen werden. Die Initianten rechnen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung in der Grössenordnung von 2,5 Mia. Franken. Ausgehend von einem realistischen und nachhaltigen Ertragspotential der Schweizerischen Nationalbank, welches eine Ausschüttung von rund 1 Mia. Franken zulässt, erweist sich die KOSA-Initiative jedoch als untauglicher Versuch, die unbestritten notwendige Sanierung der AHV zu erreichen. Nach dem vollständigen Abbau der Ausschüttungsreserve sind nämlich schlicht keine Mittel mehr vorhanden.

Der Kanton Schaffhausen partizipiert aktuell mit einem Betrag von ca. 14,5 Mio. Franken am gesamten Anteil der Kantone von 1,67 Mia. Franken. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative würde sich dieser Anteil jährlich um ca. 6 Mio. Franken reduzieren. Dies zumindest so lange, bis die bestehende Ausschüttungsreserve vollständig abgebaut ist. Davon ausgehend, dass dies in ca. 5 Jahren der Fall sein wird, ergibt sich allein für den Kanton Schaffhausen ein Ertragsausfall in Höhe von rund 30 Mio. Franken. Diese Mittel müssten in der Folge anderweitig beschafft werden und würden zweifelsohne wiederum die Steuerpflichtigen in der einen oder anderen Form spürbar belasten.

Auch über unsere Kantonsgrenze hinaus betrachtet erscheint die KOSA-Initiative nicht durchdacht. Der Verfassungsauftrag für die Schweizerische Nationalbank lautet, dass sie unabhängig von der Politik erfolgreich die Geldpolitik unseres Landes führen und Preisstabilität gewährleisten soll. Sie verfügt in der Öffentlichkeit und auf den Finanzmärkten über eine hohe Glaubwürdigkeit. Nicht zuletzt dadurch geniesst der Franken weltweit grosses Vertrauen und die In-

flation kann sehr tief gehalten werden. Seit Jahrzehnten weist die Schweiz die tiefsten Zinsen Europas aus. All dies sind wichtige Voraussetzungen für den Wohlstand in der Schweiz. Mit einer Annahme der KOSA-Initiative würde eine Verknüpfung des geld- und währungspolitischen Auftrags der Schweizerischen Nationalbank mit einer sozialpolitischen Frage (Sicherung der Altersvorsorge) entstehen. Dadurch wäre die politische Versuchung gross, die Nationalbank unter Druck zu setzen, um höhere Gewinne zu erzielen. Auf diese Weise würde die politische Unabhängigkeit in erheblichem Mass in Frage gestellt und massiv an der Glaubwürdigkeit und am Vertrauen in die Schweizerische Nationalbank gerüttelt. Der Regierungsrat lehnt aus all diesen Gründen die KOSA-Initiative klar ab.

Schaffhausen, 15. August 2006

Staatskanzlei Schaffhausen